



GÄRTRINGEN

GENAU HIER. GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 44 · 46. Jahrgang · 03. November 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

GÄRTRINGER SPIELETREFF



**LUST AUF GEMEINSAMES SPIELEN
IN NETTER RUNDE?
DANN KOMMEN SIE HINZU!**

TREFFPUNKT: Jugendraum Gärtringen
an der Peter-Rosegger-Schule
(Schönbuchstraße 16).

**Gärtringer Spielertreff
am 7. November 2022** Seite 4



Foto: Gemeinde

**Kultur in der Villa
Musik-Kabarett in der Villa
Mozart googeln mit Michael
Sens, 11.11.2022
18 Uhr und 20 Uhr** Seite 3



**Vorankündigung -
Volkstrauertag
am 13. November 2022**

Seite 6

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

Martinsumzug

Am Sonntag

6. November 2022 um 17 Uhr



**Beginn in der kath. Kirche mit einem Spiel zur Einstimmung
Anschließend ziehen wir zusammen auf den Wall
zum großen Martinsfeuer**

RATHAUS AKTUELL

Gärtringen und Rohrau im Jahr 2021



Hoffnung auf Ende von Corona.



Neue Flüchtlingsunterkunft.



Entwürfe zur neuen Ortsmitte.



Gerlinde Hörz 40 J. Gemeinderat.



Neues Baugebiet in Rohrau.



Chorprobe im Freien.



Wildobstbäume am Waldkinderg.



Pfarr-Ehepaar, Verabschiedung.



Bau des Interrims-Kindergarten.



Rohrauer Hilfe für den Steinkrebs.



Blühstreifen auf dem Wall.



Skulptur der Sandmänner.



Erinnerung an die Eingemeindung.



Festabend zur Eingemeindung.



Weihnacht. Ausstellung in St. Veit Kirche.

Filmvortrag im Rahmen der VHS-Gärtringen, Gärtringen 2021

Ort: Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Datum: 10. November 2022, Beginn: 19.30 Uhr

Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Teilnehmerliste liegt aus.

Helmut Schmidt

Musik-Kabarett in der Villa Mozart googeln mit Michael Sens

Der mehrfach preisgekrönte Musikkabarettist Michael Sens widmet sich in seinem neuen Programm den Stilmitteln der neuen Zeit: Googeln ersetzt das selbständige Denken. Auf Fragen wird gegenwärtig nicht mehr mit einer Antwort reagiert, sondern mit dem Griff nach dem Handy. Das hat Folgen für unser Leben und für unsere Kultur.

In seinem neuen Programm lässt der Vollblutmusiker zwei gegensätzliche Elemente aufeinanderprallen. Die **künstliche** Intelligenz begegnet der **künstlerischen** Intelligenz. Während das eine vorgefiltertes Scheinwissen anbietet, bringt eine künstlerische Intelligenz komplett andere Interpretationsmöglichkeiten hervor. Dabei kreisen die Texte des Satirikers wie ein Habicht über der Musikgeschichte, um zielsicher pointierte Beute zu erlegen. Die Musik und deren Geschichte sind zwar Bestandteil seiner Recherchen, nicht jedoch alleiniger Themenpool. Mozart war ja nicht nur Künstler, sondern auch ein Mensch.

Wie in allen seinen Bühnenprogrammen bringt Michael Sens seine musikalischen Fertigkeiten an Klavier, Violine und Gesang wirkungsmächtig zum Ausdruck. Seine aberwitzigen Geschichten sind durchsetzt mit sprachlichen Feinheiten, einer mächtigen Bildersprache und überraschenden Wendungen. Wer mit Klassik bisher nichts anfangen konnte, wird nach diesem Kabarettabend weiterhin sicher kein Opernfan sein. Aber er weiß endlich, warum.

Freitag, 11. November 2022

18.00 Uhr und 20.00 Uhr

Eintritt 22,00 €/erm. 20,00 €

Eintrittskarten im Rathaus Gärtringen, Zimmer 2 oder unter nothacker-kost@gaertringen.de oder telefonisch unter 07034/923-106

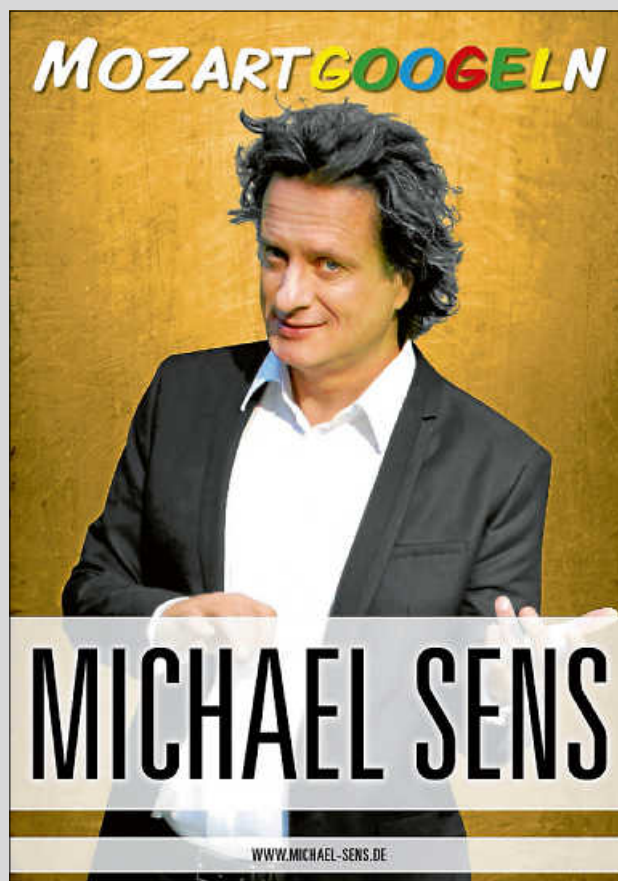


Foto: Gemeinde

Das letzte



HEIMSPIEL

Jahresabschlusskonzert
des

Musikverein Gärtringen

LUDWIG-UHLAND-HALLE

GÄRTRINGEN

SAMSTAG, 12. NOVEMBER 2022

BEGINN: 19.00 UHR - EINLASS: 17.30 UHR

EINTRITT: 12€- ERMÄSSIGT: 8€

(KINDER UNTER 6 JAHREN EINTRITT FREI)

Percussion Ensemble Herrenberg
EINTRITT FREI

MEETS

dieStimmbande

13. November 2022, 17 Uhr
Kath. Kirche, Gärtringen

GÄRTRINGER SPIELETREFF



**LUST AUF GEMEINSAMES SPIELEN
IN NETTER RUNDE?
DANN KOMMEN SIE HINZU!**

TREFFPUNKT: Jugendraum Gärtringen
an der Peter-Rosegger-Schule
(Schönbuchstraße 16).



Zugang über Pausenhof!

MONTAG, 7. November 2022

14 UHR BIS 16 UHR

INFORMATIONEN:

- Frau Staller Tel. 21681
- Referat Kinder/Jugend/Familie
Jürgen Kunst Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Mehr Gemeinsamkeit, weniger Einsamkeit im Alter

„INGA - Initiative gutes Altern“
sucht ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Um dem Alleinsein älterer Menschen entgegenzuwirken, werden engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich gerne für das Gemeinwohl engagieren und gemeinsam mit älteren Mitbürgerinnen oder Mitbürgern Zeit verbringen möchten.

Sie können gemeinsam:
interessante Gespräche führen, Vorlesen, spielen, Spaziergänge oder zusammen eine Veranstaltung besuchen.....

Wir bieten eine Schulung für Interessierte an.

Neuer Termin: Freitag 25.11.2022, nachmittags

Information und Anmeldung bis zum **21.11.2022** bei:

❖ **Mechthild Jauß & Heidi Neumann – iav GERN**

Tel: 07034 / 9274 145 oder per E-Mail: kontakt@iav-germ.de

❖ **Jürgen Kunst - Gemeinde Gärtringen**

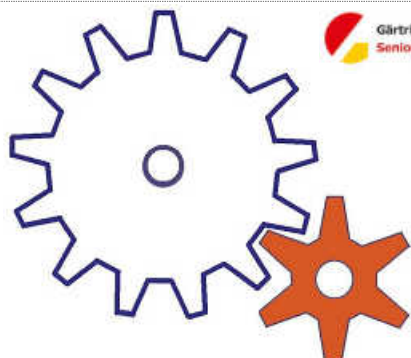
Tel: 07034 / 923 113 oder per E-Mail: kunst@gaertringen.de



GÄRTRINGEN



<https://www.gaertringen.de/familie-soziales/buergerengagement/repaircafe>



REPAIR CAFE

DIENSTAG, 08. Nov. 2022 17:00 – 19:00 UHR

Ehrenamtliches Angebot: Hilfe zur Selbsthilfe!

Wir geben Ihnen Hilfen und Beratung zur Reparatur nach Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer/innen.

Keine Anmeldung! (Zugang bitte mit Maske)

Das können Sie mit uns reparieren:

Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte, Textilien
Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Fahrräder, Bekleidung, ...



Weitere Termine für 2022:
08.11. / 06.12

Die Termine werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben

Veranstaltungsort: Im Jugendraum der Peter-Rosegger-Schule
Zugang über den Pausenhof

In unserem Repair Café wird nicht nur repariert.
Es soll auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt,
Alteingesessene und Zugezogene sein.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Textbeiträge.



TERMINE

Samstag, 5. November 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt

Sonntag, 6. November 2022

Folgende Gottesdienste finden statt:

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Familien-Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

11.00 Uhr CVJM, Gottesdienst im ev. Gemeindehaus

17.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, St. Martinsumzug

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Montag, 7. November 2022

14-16 Uhr Spieletreff Gärtringen geöffnet

Dienstag, 8. November 2022

17-19 Uhr Repaircafé geöffnet

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Spruch der Woche:

Die Zukunft gehört denen, die die Möglichkeit erkennen, bevor sie offensichtlich werden.

Oscar Wilde

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. November 2022 fällig

Am 15. November 2022 wird die 4. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. **Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel.** Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z. B. am 01.02.2022, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2023 zugeschrieben. **Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.**

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird – soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde – jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem **Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2022.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztliches Notdienstszentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de 07031/663-1579

Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

03. November um 8.30 Uhr bis 04. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

04. November um 8.30 Uhr bis 05. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

05. November um 8.30 Uhr bis 06. November um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

06. November um 8.30 Uhr bis 07. November um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

07. November um 8.30 Uhr bis 08. November um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

08. November um 8.30 Uhr bis 09. November um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

09. November um 8.30 Uhr bis 10. November um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

10. November um 8.30 Uhr bis 11. November um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
68789 St. Leon-Rot,
Opelstraße 29,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.08.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als **Barzahler** müssen die im Bescheid genannten Zahlungs- termine beachtet werden, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie bitte einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Volkstrauertag 2022 - Vorankündigung



Am **Sonntag, den 13. November 2022** begehen wir den diesjährigen Volkstrauertag.

An diesem Tag wollen wir wieder in Gedenkfeiern in Gärtringen und Rohrau der Opfer von Kriegen und Gewalt gedenken.

In Gärtringen findet die Gedenkfeier gegen **11.30 Uhr** beim Gefallenenehrenmal an der Evangelischen Kirche unter Mitwirkung des Posaunenchores Gärtringen statt.

In Rohrau findet die Gedenkfeier um **11.00 Uhr** beim Mahnmal neben dem Friedhof statt.

In vielen Orten und Ländern mahnen Kriegsgräberstätten gegen Krieg und Vergessen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, diese Mahnmale zu errichten und zu pflegen.

Trotz intensiver Friedensbemühungen und Abrüstung ist die Arbeit des Volksbundes nicht beendet. Sie ist gerade heute notwendiger denn je, als Dienst, der zur Versöhnung und zum friedlichen Miteinander der Völker mahnt und der sich zugleich denen hilfreich zuwendet, denen die Trauer um die Opfer von Krieg und Gewalt gemeinsam ist. Deshalb erinnern wir auch nochmals an den Spendenaufruf von der vergangenen Woche und den im letzten Mitteilungsblatt beigelegten Überweisungsträger für eine Spende an die Kriegsgräberfürsorge.



Foto: Volksbund

13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich „Erweiterung Schuppengebiet“ in Gärtringen

- Aufstellungsbeschluss der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Erweiterung Schuppengebiet“ in Gärtringen und Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 24.10.2022 in öffentlicher Sitzung

beschlossen, das Verfahren zur „13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Erweiterung Schuppengebiet“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schuppengebiet“.

Das Plangebiet ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



1. Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung

1.1 Planungsanlass und Planbereich

Der zu überplanende Bereich „Erweiterung Schuppengebiet“ liegt westlich von Gärtringen, ca. 1,4 km vom Siedlungsrand entfernt in Richtung Deckenfronn und östlich des Waldgebiets „Gärtringer Mark“. Das Plangebiet wird wie der Großteil der umliegenden Flächen landwirtschaftlich genutzt. Im Osten grenzt unmittelbar ein bestehendes Schuppengebiet an.

Insbesondere im Norden und Westen von Gärtringen erstrecken sich ausgedehnte landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohen Anteilen hochwertiger Böden. Das Angebot geeigneter Räumlichkeiten zur Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Unterbringung von Gerätschaften ist allerdings begrenzt. Nicht privilegierte Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte werden dadurch in besonderem Maße eingeschränkt, sind sie doch im Außenbereich grundsätzlich nicht berechtigt Betriebsgebäude zu errichten.

Die bestehende Schuppenanlage östlich des Plangebiets kann den Bedarf nicht weiter decken. Alle Baugrundstücke sind vergeben. Daher soll das Schuppengebiet erweitert werden. In einem kleinen Bereich sind ergänzend eine Schutz- und eine Gerätehütte für Waldarbeiter geplant. Die vorgesehene Erweiterung umfasst ca. 0,6 ha.

Für den Großteil der Flächen im Plangebiet existiert allerdings noch kein qualifizierter Bebauungsplan. Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan sieht eine Fläche für die Landwirtschaft

vor. Um dem Bedarf nicht privilegierter Landwirte nach kleineren Wirtschaftsgebäuden bzw. landwirtschaftlichen Schuppen nachzukommen und die bereits bestehende Schuppenanlage adäquat zu erweitern, sind daher eine Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB).

1.2 Städtebauliche Ziele

Ziel der FNP-Änderung „Erweiterung Schuppengebiet“ ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung und Ausweisung weiterer Bauplätze für Schuppen bzw. Scheunen zu schaffen und dadurch dem Bedarf nicht privilegierter Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte zu entsprechen. Durch die Unterstützung und Weiterentwicklung dieser kleinteiligen landwirtschaftlichen Nutzungsformen wird außerdem indirekt zur Pflege und Offenhaltung der Landschaft beigetragen. Der Bebauungsplan dient dazu, den Bedarf bzw. die weiteren Schuppen zu bündeln und hierfür konsequent und konsistent an das bestehende Schuppengebiet anzuknüpfen. Schließlich werden eine geordnete und landschaftsverträgliche Einbindung und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bestands beabsichtigt.

2. Übergeordnete Planungen und bestehende Rechtsverhältnisse

Bauleitpläne sind nach § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Flächen-

nutzungsplans. Für den Geltungsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen sind die Ziele des rechtsgültigen Regionalplans Stuttgart aus dem Jahr 2009 maßgebend. Die Gemeinde Gärtringen liegt auf der Entwicklungsachse zwischen Böblingen / Sindelfingen und Herrenberg und insbesondere inmitten eines regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) zwischen Böblingen / Dagersheim und Herrenberg / Oberjesingen, welcher hohe Anteile hochwertiger Böden und landbauwürdiger Flächen aufweist.

Umgeben wird Gärtringen von Gebieten für Landschaftsentwicklung sowie für Naturschutz und Landschaftspflege. Nördlich und westlich befinden sich große zusammenhängende Flächen für Land- und Forstwirtschaft bzw. Wald. So ist auch das Plangebiet selbst im Regionalplan als Gebiet für Landwirtschaft gekennzeichnet. In der Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange wird die Bedeutung dieser Vorgabe überprüft. Die Erweiterung der Schuppenanlage steht grundsätzlich aber im Widerspruch zum Grundsatz der Raumordnung. Schließlich dienen die Schuppen jedoch zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im regionalen Grünzug und tragen langfristig zu dessen Sicherung sowie indirekt auch zur Pflege und Offenhaltung der Landschaft bei.

Im Südosten des Plangebiets existiert ein Heckenbiotop (Biotop-Nr. 173191150757). Das Plangebiet liegt außerdem in der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets WSG Herrenberg-Ammertal-Schönbuch-Gruppe.

3. Standortalternativen

Die Ansiedlung weiterer Schuppen erfolgt nicht durch Ausweisung eines gänzlich neuen und eigenständigen Schuppengebiets. Stattdessen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die bestehende Schuppenanlage an und stellt dementsprechend eine maßvolle Bestandserweiterung dar.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine besser geeigneten Standortalternativen.

4. Inhalte der Planänderung und Flächenbilanz

Das Plangebiet (ca. 0,6 ha) ist im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen als Teil einer Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 13. Flächennutzungsplanänderung soll stattdessen ein Sondergebiet ausgewiesen werden.

5. Verfahren

Durch die 13. Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Schuppengebiet“ geschaffen, für welchen am 22.03.2022 vom Gemeinderat Gärtringen der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist letzterer im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zu ändern.

Nachdem der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans am 24.10.2022 gefasst wurde wird nun gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 24.10.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Erweiterung Schuppengebiet“ eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 22.02.2022 durchzuführen. Der Vorentwurf der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Erweiterung Schuppengebiet vom 22.02.2022 und die Begründung können im Bürgermeisteramt Ehningen, Rathaus, Königstr. 29, Bauamt: Bauen und Liegenschaften, EG, Zimmer 1, und im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstraße 16-18 (Volksbankgebäude), 2. OG, Flurbereich,

im Zeitraum vom 11.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022

während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen (E-Mail: Samsel@gaertringen.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgenden Adressen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> in elektronischer Form verfügbar sind.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Gärtringen/Ehningen, den 03.11.2022

gez. Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ in Gärtringen

- Aufstellungsbeschluss der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ in Gärtringen und Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 24.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am S-Bahnhof – 2. Änderung“. Das Plangebiet ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

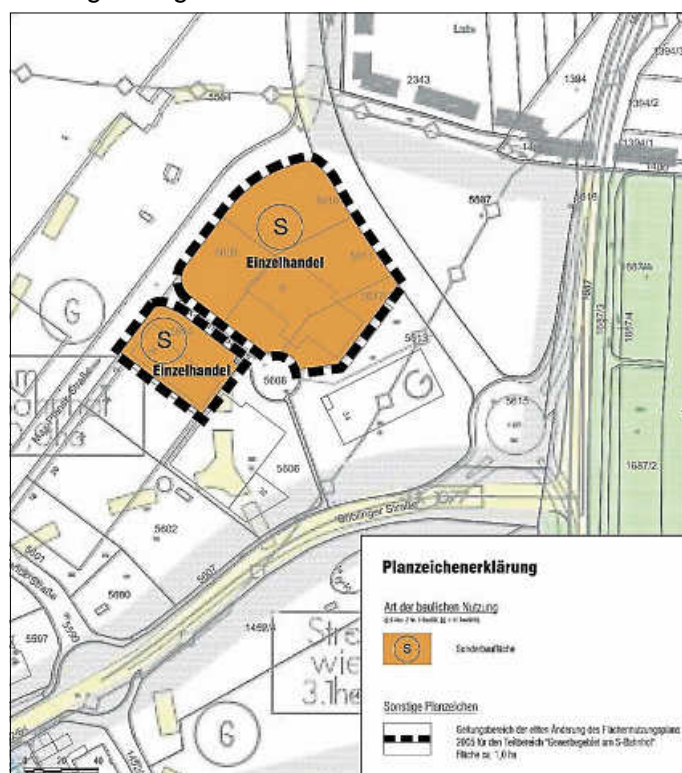


Abbildung 1 von Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart

Erfordernis der Planaufstellung / Städtebauliches Konzept / Vorhabenplanungen

Im Osten der Gemeinde Gärtringen, nahe der Autobahnausfahrt der A 81, befindet sich das „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan für dieses Gebiet ist am 02.09.1999 in Kraft getreten und ermöglicht ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans trat am 06.08.2020 in Kraft und ergänzt die Regelung der Art der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs.

Das bestehende Planungsrecht lässt jedoch weiterhin Agglomerationsmöglichkeiten für Einzelhandelsbetriebe im Plangebiet zu. Dies stellt einen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung dar. Daher findet aktuell die 2. Änderung des Bebauungsplans statt.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist es somit, die unterschiedlichen, den Einzelhandel betreffenden Thematiken, in einem Verfahren zu regeln. Der Gemeinderat hat am 13.10.2020 beschlossen, für das Gebiet „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ gliedert sich in unterschiedliche Änderungsbereiche (siehe Abbildung 2):

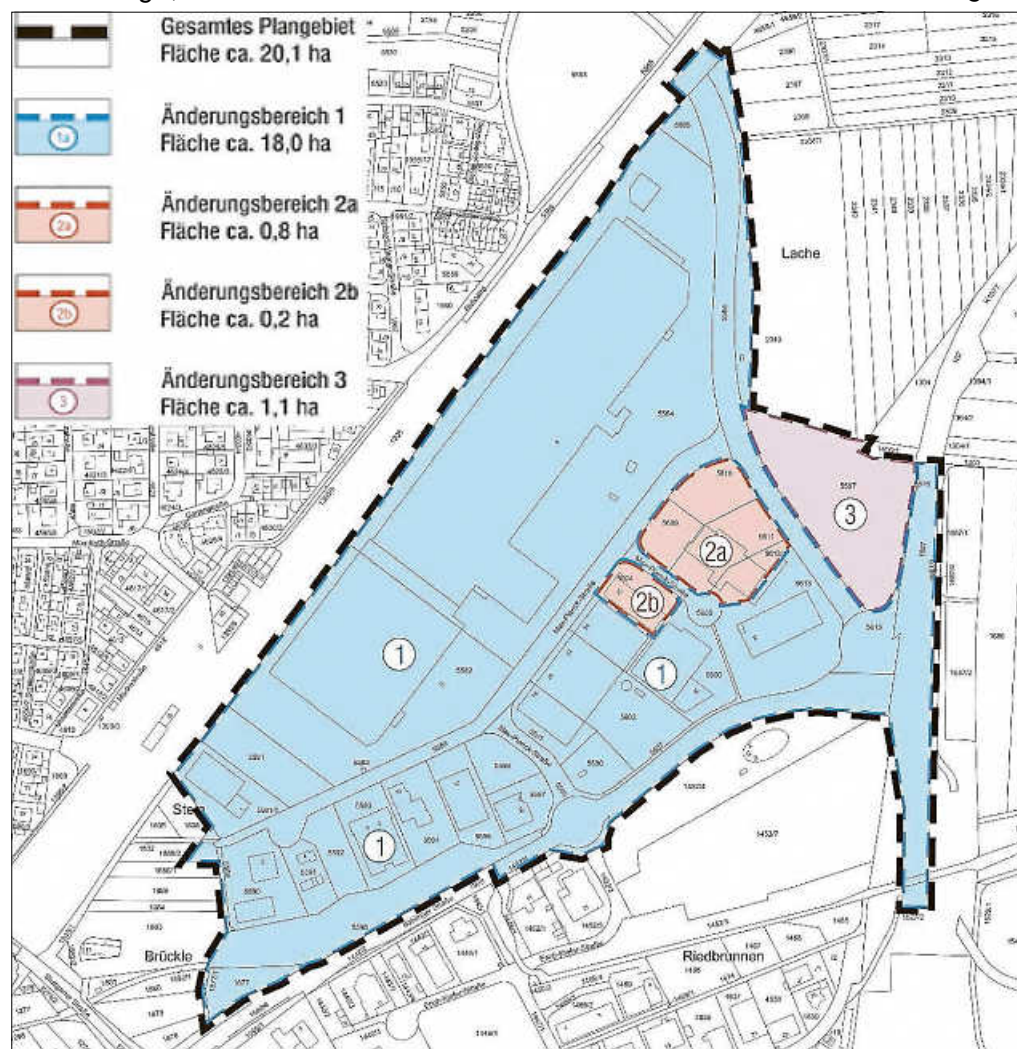


Abbildung 2 von Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart: Aufteilung des Gesamt-Plangebietes des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ in unterschiedliche Änderungsbereiche, mit Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung in Rot (Änderungsbereiche 2a und 2b)

Eine im Zuge des Bebauungsplans erstellte Einzelhandelsuntersuchung (Planungsrechtliche Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ in Gärtringen, GMA, Ludwigsburg, den 18.10.2021) ergab, dass im Großteil des bereits bebauten Plangebietes (im Folgenden **Änderungsbereich 1**, siehe Abbildung 2) keine Einzelhandelsbetriebe vorhanden sind. Für diesen Bereich soll Einzelhandel ausgeschlossen werden, um entsprechend des regionalplanerischen

Schwerpunkts Agglomerationen zu verhindern. Der Ausschluss dient zudem dazu, das Gewerbegebiet verstärkt dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorzubehalten bzw. vorrangig Nutzungen anzusiedeln, die nicht auch die Möglichkeit haben, sich in anderen Baugebieten ansiedeln zu können. Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Gewerbegebiet Am S-Bahnhof“ und „Gewerbegebiet Am S-Bahnhof, 1. Änderung“ gelten fort. Der Flächennutzungsplan 2005, dessen 5. Änderung mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.05.2019 bzw. 11.07.2019 rechtskräftig ist, stellt für den Änderungsbereich 1 gewerbliche Baufläche dar. Eine **Änderung des Flächennutzungsplans** ist somit **nicht erforderlich**.

Für einen Bereich im Osten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ (**Änderungsbereich 3**, siehe Abbildung 2) soll im Zuge der Bebauungsplanänderung Baurecht geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan sieht hier bereits eine gewerbliche Baufläche vor, weshalb eine **Änderung des Flächennutzungsplans** somit ebenfalls **nicht erforderlich** ist.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ sind des Weiteren zwei Einzelhandels-

betriebe vorhanden (Drogeriemarkt und Lebensmittelmarkt) (**Änderungsbereich 2a und 2b**, siehe Abbildung 2).

Derzeit plant die Unternehmensgruppe Aldi Süd die Verkaufsfläche der im Plangebiet bestehenden Aldi Süd-Filiale auf ca. 1.300 m² zu erweitern (**Änderungsbereich 2a**, siehe Abbildung 2). Die erstmalige Errichtung des Marktes geht auf die Baugenehmigung vom 15.02.2001 mit knapp 800 m² Verkaufsfläche zurück. Bereits 2009 wurde eine Baugenehmigung erteilt, u.a. für eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf ca. 850 m². Durch eine weitere Baugenehmigung 2012 beträgt die aktuelle Verkaufsfläche ca. 1.030 m². Die damit erfolgte Großflächigkeit gemäß § 11 (3) BauNVO erforderte die Erstellung einer Auswirkungenanalyse, die von der imakomm AKADEMIE GmbH erarbeitet wurde. Diese stellt mögliche raumordnerische und städtebauliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und Nahversorgungsstrukturen dar und kommt zu dem Ergebnis, dass dem geplanten Vorhaben aus gutachterlicher Sicht zugestimmt werden kann. Aufbauend darauf wurde die Genehmigung erteilt.

Der erneuten Erweiterung der Verkaufsfläche stimmt das Landratsamt auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am S-

Bahnhof“ vom 02.09.1999 allerdings nicht mehr zu, da durch die Geschossfläche von über 1200 m² in der Regel vermutet wird, dass das Vorhaben Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung hat (vgl. ablehnender Bescheid des LRA Böblingen vom 25.02.2020 sowie des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.11.2020). Um eine Genehmigung für die erneute Erweiterung zu erhalten, sehen die Behör-

den die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Form einer Ausweisung der Fläche als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO als erforderlich an.

Neben der Aldi Süd Filiale besteht innerhalb des Geltungsbezugs ein weiterer Einzelhandelsbetrieb in Form eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 684 m² (Änderungsbereich 2b, siehe Abbildung 2). Dieser stellt eine wichtige Funktion in der Versorgung der Gemeinde Gärtringen dar. Durch die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet mit einer Verkaufsfläche von 800 m² soll dieser Einzelhandelsbetrieb künftig gesichert und mit geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten ausgestattet werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan, im sogenannten Parallelverfahren, geändert werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Festsetzungen des Lebensmittelmarktes sowie des Drogeriemarktes dienen in erster Linie der Bestandssicherung. Durch die geringfügigen Erweiterungen bleiben die Betriebe konkurrenzfähig.

Der Flächennutzungsplan 2005, dessen 5. Änderung mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.05.2019 bzw. 11.07.2019 rechtskräftig ist, stellt für das Gewerbegebiet am S-Bahnhof gewerbliche Baufläche dar. Das Erfordernis für die **Änderung des Flächennutzungsplans** ergibt sich daher aus dem Ziel, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Änderungsbereiche 2a und 2b des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ planungsrechtlich zu sichern und zu entwickeln. In diesen Bereichen soll im Bebauungsplan ein „Sonstiges Sondergebiet – großflächiger Lebensmittelmarkt“ (Änderungsbereich 2a) und ein „Sonstiges Sondergebiet – Drogeriemarkt“ (Änderungsbereich 2b) festgesetzt werden und im Flächennutzungsplan entsprechend als „Sonstiges Sondergebiet – Drogeriemarkt“ bzw. als „Sonderbaufläche – Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Gemäß Gutachten (Planungsrechtliche Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ in Gärtringen, GMA, Ludwigsburg, den 18.10.2020) wird sich die Zentralität auch nach Erweiterung auf einem Niveau bewegen, das auf eine lokale Versorgungsfunktion ausgerichtet ist. Das Gutachten weist eine städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeit nach. Konkrete Pläne zur Erweiterung des Drogeriemarktes bestehen derzeit nicht. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,0 ha.

Das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat bereits am 13.10.2020 beschlossen, für das Gebiet „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Regionalplan

Die Gemeinde Gärtringen liegt gemäß Regionalplan des Verbands Region Stuttgart, vom 22.07.2009, im Verdichtungsraum Stuttgart zwischen den Mittelzentren Herrenberg und Böblingen/Sindelfingen und damit direkt an der Landesentwicklungsachse Stuttgart – Böblingen/Sindelfingen – Herrenberg (- Horb am Neckar). Gärtringen gehört zum Siedlungsbereich.

Das Plangebiet ist im Regionalplan Stuttgart im Bereich „Gärtringen-Ost“ als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Vorranggebiet) - Schwerpunkt in Bestandsgebieten festgelegt.

In der Begründung zu den eingetragenen Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen ist folgender Passus enthalten: „Das bedeutet, dass diese Standorte vor der Inanspruchnahme durch andere Nutzungen geschützt und gesichert werden müssen, dass die gewerbliche Nutzung den spezifischen Standortqualitäten Rechnung trägt, und dass sie langfristig gesichert und haushälterisch (in Bauabschnitten) in Anspruch genommen werden sollen.“ (Verband Region Stuttgart, Regionalplan Stuttgart, Satzungsbeschluss vom 22. Juli 2009, S. 96, Zu 2.4.3.1.1 (Z) Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen).

Die Festsetzung von Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel weicht somit von den Darstellungen im Regionalplan ab. Die Festsetzung wurde jedoch getroffen im Hinblick auf die bereits bestehenden Einzelhandelsbetriebe mit hoher Bedeutung für die ortsnahe Grundversorgung der Bevölkerung sowie in Abstimmung mit den Behörden. Die Sicherung und Stärkung der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe (Lebensmittelmarkt, Drogeriemarkt) hat zudem stattgefunden, da auf der anderen Seite Einzelhandelsbetriebe im übrigen Bereich des Gewerbegebietes am S-Bahnhof, im Zuge der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ ausgeschlossen wurden. Somit sollen Agglomerationsmöglichkeiten verhindert und der Einzelhandel auf die Bestandsstandorte konzentriert und reduziert werden.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung in Zusammenhang mit dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ist somit mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar. Die Nutzungen werden für das gesamte Gewerbegebiet „Am S-Bahnhof“ strukturiert und der Einzelhandel auf die gewünschten Bereiche reduziert. Dadurch werden die gewerblichen Bauflächen gesichert und verstärkt dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorbehalten.

Vereinbarkeit mit den gemeindlichen Planungen der Gemeinde Gärtringen / Alternativen

Die im Bestand vorhandenen Einzelhandelsbetriebe stellen eine wichtige Funktion in der Versorgung der Gemeinde Gärtringen dar. Die Sicherung der dort angesiedelten Betriebe liegt daher im Interesse der Gemeinde.

Eine Prüfung von Alternativen zur anderweitigen Nutzung der betroffenen Flächen fand nicht statt, da es sich um bereits vorhandene Einzelhandelsnutzungen handelt.

Gutachten / Untersuchungen - Anlagen

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ geändert werden. Da der Teilbereich „Gewerbegebiet Am S-Bahnhof“, der im Zuge des Parallelverfahrens geändert wird, nur einen Teilbereich der Bebauungsplanänderung umfasst, wurden für die Flächennutzungsplanänderung - wo sinnvoll - separate Gutachten angefertigt. Diese werden der Änderung des Flächennutzungsplans als Anlage beigelegt.

- **Umweltbericht**, 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“, Landschaftsarchitektur Strunk, Göppingen, Planstand Vorentwurf, 11. Juli 2022
- **Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes**, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof – 2. Änderung“, Jörg Schießl, Freier Landschaftsarchitekt, Münsingen, 13.06.2022
- **Planungsrechtliche Begründung** zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ in Gärtringen, GMA, Ludwigsburg, den 18.10.2021

Verfahren

Durch die 11. Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof – 2. Änderung“ geschaffen, für welchen am 13.10.2020 vom Gemeinderat Gärtringen der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist letzterer im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zu ändern.

Nachdem der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans am 24.10.2022 gefasst wurde, wird nun gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtli-

chen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 24.10.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 19.07.2022 durchzuführen. Der Vorentwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Gewerbegebiet am S-Bahnhof vom 19.07.2022 mit Begründung, Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und einem GMA-Gutachten können im Bürgermeisteramt Ehningen, Rathaus, Königstr. 29, Bauamt: Bauen und Liegenschaften, EG, Zimmer 1, und im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstraße 16 – 18 (Volksbankgebäude), 2. OG, Flurbereich,

im Zeitraum vom 11.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022

während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen (E-Mail: Samsel@gartringen.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgenden Adressen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen <https://www.gartringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> in elektronischer Form verfügbar sind.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Gärtringen/Ehningen, den 03.11.2022
gez. Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 8. November 2022, um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Kita-Gebühren Reduzierung Öffnungszeiten
2. Steigerung der Qualität der Betreuung und Attraktivität der Arbeitsplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen
3. Fortschreibung des Regionalplans zum Ausbau der erneuerbaren Energien
4. Kultur- und Nutzungsplan 2023
5. Bauhofbericht 2022/2023 neu
6. Vorstellung Energiebericht 2021
7. Aufbau eines kreisweiten Sirennennetzwerkes – Grundsatzbeschluss zur Teilnahme
8. Beschaffung Notstromaggregat für die Feuerwehr Gärtringen
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

108 Hochstuhl Hauck, 645465
2-teilig mit Kissen und Wippe

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 923-111, Frau Zimmermann oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung, wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

1 Paar Herrenturnschuhe
Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Neue Geschäftsstelle:

Rathaus, Rohrweg 2, UG, Zi. 11 (Zugang Nebeneingang)
Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung.

Aktuelles: Die vhs macht Urlaub vom 31.10. bis 04.11.22. Gerne können Nachrichten hinterlassen werden, die zeitnah bearbeitet werden.

Aktuell sucht die vhs Dozent*innen für Spanisch A1 bzw. Konversationskurs sowie für einen Kinder-Modellbaukurs. Wir freuen uns über Ihre zeitnahe Kontaktaufnahme.

vhs 2. Semester 2022: auch online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de.

Highlight: GÄ 02 Filmvortrag „Gärtringen im Jahr 2021“

Ortschronik von Gärtringen und Rohrau, von und mit Helmut Schmidt, **Donnerstag, 10.11.2022, 19:30 - 21:00 Uhr**, Ludwig-Uhland-Schule, Aula, 4,50 €. **Mit Abendkasse.** Teilnahme mit FFP2-Maske erbeten.

GÄ 20.03 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, Samstag, 05.11.22, 16 - 18 Uhr, 14,50 €, LU-Schule, Aula. Mit wechselnden Choreografien. Folgetermin: GÄ 20.04 Sa., 04.12.22.

NEU: GÄ 51ff Kindertanzen, Michael Wichterich, je 6 Termine, 33 € ab 6 Teiln., Schönbuchhalle Rohrau, Tanzraum. **Inhalt:** Wir tanzen zu Liedern aus den Charts und lernen versch. Stilrichtungen (Hiphop, Disco...) auf kindgerechte Art kennen.

GÄ 51.00 Kinder von 6 - 8 Jahren, Sa., 10:15 - 11 Uhr, ab 12.11.2022

GÄ 51.01 Kinder von 8 - 10 Jahren, Sa., 11 - 11:45 Uhr, ab 12.11.2022



mitmachen - mitentscheiden

NEU: GÄ 32 Deep Slow Flow - Yoga Workshop, T. Gutzeit, Freitag, 11.11.2022, 15:30 - 17:00 Uhr, 14 € ab 5 Teiln., KiGa Kayertäle.

GÄ 26.ff PMT Swing Walking - Training auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, je 5 Termine, 44 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum. 1x Basiskurs ist Voraussetzung für den Fitnesskurs.

GÄ 26.01 Fitness-Kurs, Mi., 18:15 - 19:15 Uhr, ab 09.11.22

GÄ 26.03 Fitness-Kurs, Mi., 19:30 - 20:30 Uhr, ab 09.11.22

NEU: GÄ 13 Vegan Kochen mit alltäglichen Lebensmitteln, M. Enz, Freitag, 18.11.2022, 18 - 22 Uhr, 20 € ab 7 Teiln. (+ ca. 15 € Material), LU-Schule, Schulküche UG, Eingang Tartanplatz. Inhalt: Menü mit Suppe, Pfannbraten und Schokoladendessert.

GÄ 45 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, Dienstag, 08.+ 15.11.2022, 18:45 - 21:15 Uhr, 2 Termine, Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum 2. OG, Korrektur: 40 € ab 5 Teiln., mit eigenem Gerät.

GÄ 49 Englisch für Kinder - Vorschule bis 2. Klasse, L. Gauger, Di., 16 - 17 Uhr, ab 27.09.22, 10 Termine, 70 € ab 6 Teiln. (+ 5 € Material), LU-Schule, BK-Raum, Eing. Tartanplatz (4Pl.). Späterer Einstieg und Schnuppern möglich.

Korrektur: GÄ 52.00 Ballett für Kinder, Kurs I-1: Anfänger*innen ab 5 J., J. Plevan, NEU: Do., 15 - 16 Uhr, vorauss. Kursstart ab 10.11.22 in der Peter-Rosegger-Halle, 12 Termine, 100 €. Es gibt noch freie Plätze!

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn auch online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als E-Paper zum Durchblättern.

Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und das neue Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Gärtringer Spielertreff ist am Montag, 7. November 2022, geöffnet

Der Spielkreis setzt sich zurzeit aus Seniorinnen und Senioren zusammen, welche ihre besonderen Vorlieben für Kartenspiele und Spieleklassiker haben. Manche sind auch an den „Spielen des Jahres“ interessiert.

Der Spielertreff findet einmal im Monat statt. Nächster Öffnungstermin: Montag, 7. November 2022, von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Treffpunkt ist der Jugendraum Gärtringen in der Schönbuchstraße 16. Zugang über den Pausenhof der Schule.

Gärtringer Seniorenrat

Gärtringer Repair-Café

ist am Dienstag, 8. November 2022, von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Wir geben Ihnen Hilfen und Beratung zur Reparatur nach Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer/-innen. Das können Sie mit uns reparieren: Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte, Textilien, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Fahrräder, Bekleidung ... In unserem Repair-Café wird nicht nur repariert. Es soll auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene sein. Veranstaltungsort: Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule in der Schönbuchstraße 16. Zugang über den Pausenhof. Keine Anmeldung!

Rückschau auf den Waldspaziergang mit Gedichten

Nur ein paar wenige Regentropfen waren es, die Mascha Kalekos „Gedanken an die Freude“ beim HERBSTSPAZIERGANG, vom **Seniorenrat** initiiert und durchgeführt, zu Beginn begleitet haben. Weiter in den Wald hinein war der kleine Schauer kein Thema mehr – es galt, die frische Luft zu atmen, Pilze zu sehen und zu riechen. Sie zu essen, wäre vermutlich eine ebenso schlechte Idee gewesen, wie ein „Tränklein aus der Herbstzeitlose“ zu kochen und daran zu sterben. So zu hören aus einer kleinen Geschichte Johann Peter Hebel, die unterwegs vorgelesen wurde. Der Spaziergang wurde gelegentlich unterbrochen, um, wie angekündigt, kleinen Gedichten zuzuhören, unter anderen von Theodor Fontane und Erich Kästner, herblich und doch auch hoffnungsfroh, und natürlich und unbedingt Rilkes „Herbsttag“. Die kleine Wanderung endete mit einem Essay an den „Doktor Wald“, der doch für Leib und Seele so wohltuend ist, aber leider keine Hausbesuche macht. Und aus diesem Grund könnte ja vielleicht im Frühjahr wieder ein kleiner Spaziergang durch den Wald angedacht werden, Gedichte und Geschichten gibt es auch für diese Jahreszeit so einige.

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001 /

E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ab 2. November sind wir trotz Herbstferien zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da!

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de

Tatort: Frankreich-Luxemburg-Großbritannien

Lacroix und der blinde Buchhändler von Notre Dame – von Alex Lépic

Nicht nur Touristen lieben die Bouquinistes, deren grüne Klappkästen voller Bücher die Pariser Seineufer schmücken. Auch Commissaire Lacroix nutzt das herrliche Frühlingswetter, um an den Verkaufsständen entlangzuschlendern. Als Lacroix ins Kommissariat zurückkommt, erwartet ihn der Chef der Pariser Kriminalpolizei. Er bittet ihn zu ermitteln, denn ein junger Mann – auch ein Bouquiniste – wurde tot aus der Seine geborgen und seine Freundin bat den Pariser Kripo-Chef um Hilfe, denn sie ist überzeugt, dass er ermordet wurde.

Der tote Champagner-Präsident – von Carlo Feber

Ex-Kommissar Cédric Bresson genießt sein Glück als frisch verheirateter Neu-Winzer in Lézy-le-Sec in der Champagne, der Heimat seiner Frau. Doch sein Ruf als beste Spürnase der Pariser Kriminalpolizei holt ihn ein: Als inmitten der Weinberge Sylvain Clouet, Präsident der einflussreichen Winzervereinigung Vigne d'Or, ermordet aufgefunden wird, zwingt das Innenministerium Cédric, die Ermittlungen zu übernehmen.

Madame Beaumarie und der Winter in der Provence –

von Ingrid Walther

Florence Beaumarie möchte mit ihrem charmanten Freund Charles Florentin entspannte Tage in dessen Landhaus im idyllischen Saignon im Luberon verbringen. Die ehemalige Pariser Kommissarin hofft auf stille Stunden vor dem Kamin, Wanderungen über winterliche Lavendelfelder und die Gelegenheit, ihre Beziehung zu Charles auszuloten. Doch schon am Tag ihrer Anreise wird eine junge Frau vor dem Polizeikommissariat von Avignon erschossen.

Goldenes Gift – ein kulinarischer Krimi – von Tom Hillenbrand

Der ehemalige Sternekoch Xavier Kieffer lässt von einem Imker speziellen Honig aus der Luxemburger Unterstadt für sein Restaurant produzieren. Als der Mann plötzlich stirbt und seine Bienenstöcke nicht mehr aufzufinden sind, geht Kieffer der Sache nach. Gemeinsam mit seiner Freundin, der Gastrokritikerin Valérie Gabin, findet er sich schnell im Mittelpunkt eines gigantischen Skandals wieder, der um den halben Globus reicht und sowohl die Reinheit des Honigs als auch das Überleben der Bienen gefährdet.

Mrs Potts' Mordclub und der tote Nachbar –

von Robert Thorogood

Die siebenundsiebzigjährige Judith Potts lebt allein in einem verfallenen Herrenhaus im idyllischen Marlow und arbeitet als Kreuzworträtsel-Autorin für eine Zeitung. Sie genießt ihren beschaulichen, selbstbestimmten Alltag. Doch dann wird ihr Leben auf den Kopf gestellt, denn sie wird Zeugin eines Mordes auf dem Nachbargrundstück. Weil es weit und breit von der Leiche keine Spur gibt und die ansässige Polizei den Fall nicht ernst nimmt, beginnt Judith, auf eigene Faust zu ermitteln.

Sturm über den Highlands – von Sybille Baecker

Schatten über Schottlands wilder Schönheit

Douglas MacKeith macht auf seiner Farm in Caithness eine entsetzliche Entdeckung: Einige seiner Schafe wurden brutal getötet. Alison Dexter, private Ermittlerin aus Inverness und Freundin der Familie, reist in die nördlichen Highlands, um vor Ort zu recherchieren. Unterwegs nimmt sie die Backpackerin Kimberly mit, nicht ahnend, dass sie mit der jungen Frau noch mehr Unruhe in ihr einstiges Heimatdorf bringen wird. Dann erschüttert ein weiteres Verbrechen die Dorfbewohner – doch dieses Mal hat es der Täter nicht auf Schafe abgesehen ...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>



**Herzliche Einladung
zu Ma(h)lzeit am
11.11.2022**

Die nächste Ma(h)lzeit ist am Freitag 11. November im Gemeindehaus von 11.45 bis 13.30 Uhr. Es gibt Schnitzel mit Kartoffel- und grünem Salat. Zum Nachtisch Kaffee und Kuchen.

Ma(h)lzeit ist jeweils am ersten Freitag im Monat (außer Ferien). Eine Anmeldung ist dringend notwendig bis Mittwoch 9.11. an:

Christel Härle Tel. 21647(AB), e-mail dieter_haerle@web.de
Claudia Stotz Tel. 253479(AB), e-mail claudia.stotz@gmx.de
Pfarramt West Tel. 23413 während der Bürozeiten

Der nächstfolgende Termin ist der 2.12. Das jeweilige Essen wird im Mitteilungsblatt angekündigt.

Wir bieten das Essen (inclusive Getränke, Kaffee und Kuchen) kostenlos an, freuen uns aber über eine Spende zur Deckung der Unkosten.

Das Ma(h)lzeit-Team

Wort für die Woche:

„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“
(Matthäus 5,9)

Sonntag, 6. November –

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt zum Thema:

„Dein Reich komme!“ (Lukas 17,20-30) (Pfr. Flaig)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Kinderkirche

11:00 Uhr Elf Uhr-Gottesdienst im Gemeindehaus,

Thema: „Mein Gott persönlich“ (Pfr. Betz)

Mitwirkung: Konfirmanden der Gruppe West, anschließend gemeinsames Mittagessen (Pizza), für alle bis 18 Jahre kostenlos

11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

20:00 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus

(Info: Gerhard Zinser, Tel. 21176)

Montag, 7. November

16:00-16:30 Uhr Start Kinderchor der St. Veit-Kirche ab 5 Jahre im Gemeindehaus

16:45-17:30 Uhr Start Teens-Chor ab der 4. Klasse im Gemeindehaus

Freitag, 11. November

11:45 Uhr Ma(h)lzeit: Schnitzel mit Kartoffel- und grünem Salat, zum Nachtisch Kaffee und Kuchen,

Anmeldung bitte bis 09.11. bei Christel Härle, Tel. 21647, Claudia Stotz, Tel. 253479 oder im Pfarramt West, Tel. 23413

Hinweise:

Ein Päckchen Liebe schenken.

Der Countdown läuft. Nur noch eine Woche bis zum Abgabeschluss am 11.11.2022. Wir freuen uns und danken Ihnen, dass trotz der steigenden Preise so viele Päckchen für die Weihnachts-